

1052/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzl
und Genossinnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Ausgliederung des Meldewesens

Dem Vernehmen nach soll über Initiative des Bundesministers für Inneres das Meldegesetz 1991 in der Weise novelliert werden, dass unter anderem die Sonderbestimmung im § 22 (6) wegfällt, wonach das Meldewesen in Städten, wo Bundespolizeidirektionen eingerichtet sind, von diesen zu besorgen ist.

Diese Gesetzesänderung hätte zur Folge, dass in allen 14 Bundespolizeidirektionen Österreichs die Meldeämter zu schließen wären. Von dieser Maßnahme würden etwa 270 Bedienstete der Polizei - bzw. Sicherheitsverwaltung betroffen sein.

Auch wurden Investitionen getätigt. Zum Beispiel hat die Bundespolizeidirektion Wien soeben um einen Betrag von etwa 200 Millionen das Meldewesen automatisiert und bei anderen Behörden steht diese Umstellung bevor. Die bisher getätigten Investitionen wären somit sinnlos gewesen.

Tatsache ist auch, dass die besondere Organisationsstruktur im Bereich der Bundespolizeidirektionen mit dafür verantwortlich ist, dass in diesen Ballungsräumen der dort herrschenden, gegenüber den Gendarmeriebereich deutlich verstärkten Kriminalitätsbelastung, durch den persönlichen Kontakt der Bediensteten aller Organisationseinheiten (Sicherheitsverwaltung, Kriminalpolizei und Sicherheitswache) entsprechend erfolgreich entgegengewirkt werden kann. In St. Pölten konnte ein brutaler Sexualmord nur auf diesem Weg geklärt werden.

Darüberhinaus ist für die Sicherheitsexekutive bei strafrechtlichen Erhebungen ein „online - Zugang“ zu den Meldedaten, sowie der Zugang zu den Meldezetteln selbst (etwa bei Delikten der Wirtschaftskriminalität) erforderlich. Die Magistrate haben nun verlauten lassen, dass sie keine Meldezettel der Bundespolizeidirektionen lagern wollen bzw. keinen 24 - Stunden -

Journaldienst einrichten werden. Damit wird es zu Behinderungen bei der Aufklärungsarbeit der Sicherheitsexekutive kommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass Sie planen die Meldeämter der 14 Bundespolizeidirektionen auszugliedern und den Bürgermeistern zu übertragen?
2. Wenn ja, soll dies im gesamten Umfang der Tätigkeit der Meldeämter erfolgen oder sollen Teile, wie etwa die Meldeunterlagen vor einem bestimmten Zeitpunkt weiter von der Bundespolizeidirektion verwaltet werden und wieweit sind diese Vorarbeiten bereits gediehen?
3. Welche Einsparungen erwarten Sie sich von der Ausgliederung in personeller Hinsicht, wo die Gemeinden doch sicherlich Personal zusätzlich aufnehmen müssten und somit im Endeffekt lediglich eine Umverteilung der Personalkosten vom Bund zu den betroffenen Gemeinden, letztlich aber doch wieder der öffentlichen Hand, erfolgen würde?
4. Wird bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen das in den Meldeämtern freierwerbende Personal anderen zur Zeit bereits hoch belasteten Organisationseinheiten, wie etwa den Strafämtern oder der Fremdenpolizei zugeschlagen oder werden die der Anzahl der Bediensteten der Meldeämter entsprechenden Planstellen gestrichen?
5. Ist Ihnen bekannt, dass bei der Streichung der entsprechenden Planstellen vor allem junge Bedienstete mit unbefristeten Verträgen - in überwiegender Mehrheit junge Frauen und Mütter - ihren Arbeitsplatz verlieren würden und welche Ausgleichsmaßnahmen können Sie sich für diese Menschen vorstellen?
6. Wie gedenken Sie den gleichen Standard gegenseitiger Information von Meldepersonal und Exekutive aufrechterhalten zu können, wenn die Meldeinformation lediglich in der Abfrage eines EDV - Systems besteht?

7. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um eine Verschlechterung des „Bürgerservice“ (in fast allen Bundespolizeidirektionen kann sich der Bürger annähernd rund um die Uhr anmelden, weil er nicht unbedingt das jeweilige Meldeamt sondern jedes Wachzimmer hierfür in Anspruch nehmen kann) hintanzuhalten?
8. Was werden Sie tun, um im Hinblick auf die durch die Magistrate geplante Vorgangsweise betreffend die Meldezettel bzw. den 24 - Stunden - Journaldienst Behinderung der Aufklärungsarbeit zu vermeiden?